

Niederschrift
über die 23. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 27.03.2025 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dornseifer, Falk für Ibe, Peter
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Natus-Can M.A., Astrid
Rubin, Dirk

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula Vorsitzende
Schnitzler, Stephan
Wilms, Nicole

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin
Walendy, Dieter für Tadema, Ulrike

FDP

Breuer, Klaus für Nüchter, Laura

AfD

Winkler, Michael beratendes Mitglied

Die Linke.

Wagner, Barbara

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen beratendes Mitglied

Die FRAKTION

Bamler, Thomas beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Bergmann, Ulrich
Eigenbrod, André
Handt, Irmgard
Holzer, Max
Klarnet, Johannes
Dr. Maas, Michael
Schleiden, Doris

für Koch, Susanne

beratende Mitglieder

Chemsuraschwili, Schalwa
Heimann, Daniela
Kabata, Katharina
Dr. Lange, Rudolf
Pabst, Barbara
Dr. Köhr, Christian

für Gourari, Artour
ab 10.10 Uhr

für Sütterlin-Müsse, Maren

Verwaltung:

LVR-Dezernent für Kinder,
Jugend und Familie
LVR-Dezernentin Schulen,
Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
Leiter LVR-Fachbereich
Querschnittsaufgaben und
Eingliederungshilfeleistungen
für Kinder mit (drohender) Behinderung
Leiterin LVR-Fachbereich
Kinder und Familie
Leiter LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Fachbereich Querschnitts-
aufgaben und Eingliederungshilfe-
leistungen für Kinder mit (drohender)
Behinderung

Herr Dannat
Frau Dr. Schwarz (TOP 5 und 6)
Herr Ramcke
Frau Clauß
Herr Jung
Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | <u>Beratungsgrundlage</u> |
|---|------------------------------------|
| 1. Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. Niederschrift über die 22. Sitzung vom 06.02.2025 | |
| 3. Bericht und Position zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtages NRW „Die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen“ (Drucksache 18/12563) | 15/2990 K |
| 4. Teilhabeverfahrensbericht 2024 | 15/2902 K |
| 5. Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an den LVR-Förderschulen | 15/2882 K |
| 6. Sachstand zum Antrag Nr. 15/37 - HH-Begeitbeschluss 2022/2023
hier: 6.4 Fachkräftemangel entgegenwirken - Berufskolleg | |
| 7. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung | |
| 8. Bericht aus der Verwaltung | |
| 9. Anfragen und Anträge | |
| 9.1 Sachstandbericht zur Entwicklung der Assistenzleistungen und Fachleistungsstunden | Anfrage 15/127 Die Linke. K |
| 9.2 Beantwortung der Anfrage Nr. 15/127 | |
| 9.3 Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ | Anfrage 15/130 Die Linke. K |
| 9.4 Beantwortung der Anfrage Nr. 15/130 | |
| 9.5 Anfrage der Jugendverbände | |
| 9.6 Beantwortung der Anfrage der Jugendverbände | |
| 10. Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|---|------------------|
| 11. Niederschrift über die 22. Sitzung vom 06.02.2025 | |
| 12. Bericht aus dem Facharbeitskreis "Zukunft der Modellförderung" vom 06.02.2025:
Projektförderung gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII;
hier: Auswahl der Projektförderung 2025 | 15/2994 B |
| 13. Mitmänn-Preis: Auswahl der Preisträger*innen 2025 | 15/2993 B |
| 14. Anfragen und Anträge | |

15. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:10 Uhr
Ende der Sitzung:	12:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet die **Vorsitzende** Herrn Klamet und Herrn Chemsuraschwili zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende schlägt vor, TOP 8 vorzuziehen und nach TOP 5 zu behandeln.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung anerkannt

Punkt 2

Niederschrift über die 22. Sitzung vom 06.02.2025

Die Niederschrift wird anerkannt

Punkt 3

Bericht und Position zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtages NRW „Die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen“ (Drucksache 18/12563) Vorlage Nr. 15/2990

Frau Handt weist darauf hin, dass es in der Vorlage keinen Hinweis auf die Herausforderungen in der inklusiven Jugendhilfe gebe, wie z.B. gleiche Lebensbedingungen in den beiden Landesteilen.

LVR-Dezernent Herr Dannat erläutert, dass aus Sicht der beiden Landschaftsverbände insbesondere die Punkte 4 und 5 des Landtagsantrages interessant seien, da zum einen dort der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX in den Blick genommen werde, zum anderen möglicherweise Doppelstrukturen initiiert würden.

Frau Schmitt-Promny sieht das Problem darin, dass dann zusätzliche Instanzen geschaffen und damit ein Mehr an Bürokratie geschaffen werde.

Die Information über die LT-Drucksache 18/12563 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2990 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Teilhabeverfahrensbericht 2024 Vorlage Nr. 15/2902

Herr Schnitzler bittet die Verwaltung, eine Übersicht oder Tabelle anzufertigen, in der

alle zentralen Daten, welche die Landschaftsverbände betreffen, aufgeführt werden, bei Abweichungen auch mit Erläuterungen. Er bittet weiter auch um Erläuterung der "Antragslaufzeiten".

LVR-Dezernent Herr Dannat geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein, um die Frage nach den Unterschieden zwischen Bewilligung der Leistung und Antritt der Leistung zu erläutern. Er informiert, dass die Dauer der Bewilligungsverfahren über alle EGH-Träger in der Bundesrepublik hinweg 2023 im Durchschnitt 91 Tage betragen habe. Das LVR-Dezernat 4 habe mit 61 Tagen deutlich darunter gelegen. Für 2024 werde sich aber vermutlich zeigen, dass sich diese positive Entwicklung nicht fortgesetzt, sondern etwas umgekehrt habe. Durch die Professionalisierung der Bedarfsermittlungsverfahren, die insbesondere die passgenaue Bedarfsummessung zum Inhalt habe, sei es zu einer Umstellungsphase mit länger dauernden Bearbeitungszeiten gekommen. Verstärkt worden sei dies durch hohe Vakanzen im Fallmanagement.

Die Ergebnisse des sechsten Teilhabeverfahrensberichts 2024 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2902 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an den LVR-Förderschulen Vorlage Nr. 15/2882

LVR-Dezernentin Frau Dr. Schwarz berichtet über die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an den LVR-Förderschulen. Die LVR-Förderschulen sollen insgesamt zum gebundenen Ganztage (GGT) weiterentwickelt werden. Die Gruppe der jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf wachse stetig und ein strukturierter Schultag sei wichtig zur Vorbereitung auf das gemeinsame Lernen in der Sekundarstufe I.

Frau Schmitt-Promny hält es für wichtig, eine eigene Form unter dem Begriff GGT mit sozialräumlicher Anbindung zu installieren.

Herr Schnitzler begrüßt die Ausweitung des GGT und fragt angesichts leerer Kassen nach den Realisierungschancen.

LVR-Dezernentin Frau Dr. Schwarz antwortet, dass die Realisierungschancen gut seien, weil bereits entsprechende Gespräche geführt worden seien und es wichtig sei, Kinder an Primarstufen mit der Welt in Kontakt zu bringen. GGT bedeute auch mehr Lehrerressource. Die Idee sei, hier auch das Personal des Schulträgers mitzudenken, weil in den nächsten Jahren nicht genug Kräfte im System seien.

Herr Dr. Maas möchte wissen, wie der Offene Ganztage (OGS) weitergeführt werden soll und fragt nach den Ersparnissen für den LVR, wenn der Wechsel von OGS zu GGT vollzogen sei.

Herr Rubin erinnert, dass der GGT im Gegensatz zur OGS auch für die Ferienbetreuung der Kinder zuständig sei und möchte wissen, wie der LVR sich diesbezüglich künftig aufstelle.

LVR-Dezernentin Frau Dr. Schwarz antwortet, dass der LVR auch weiterhin mit den OGS-Trägern kooperieren werde. Sie gehe nicht davon aus, dass Ersparnisse erzielt werden, sondern über 10 Jahre kooperative Modelle geführt werden. Der LVR werde die Ferienangebote über die Förderrichtlinie des Landes weiterführen und die benötigten Mittel beantragen. Eine umfassende Betreuung mit dem vorhandenen Personal werde aufgrund des Personalmangels immer fragiler.

Auf die Frage von **Frau Schmitt-Promny** nach dem rhythmisierten Ganztage entgegnet **LVR-Dezernentin Frau Dr. Schwarz**, dass ein rhythmisierter Ganztage höhere Anforderungen an die Anwesenheit von Lehrkräften stelle.

Abschließend resümiert **die Vorsitzende**, dass sich die Situation in der Jugendhilfe und aus schulischer Sicht insgesamt als sehr unbefriedigend darstelle. Ihre Frage, ob der LVR mit den Förderschulen in kommunaler Trägerschaft im Austausch sei, bestätigt **LVR-Dezernentin Frau Dr. Schwarz**.

Die Ausführungen zur Situation des Ganztages an den LVR-Förderschulen werden gemäß

Vorlage Nr. 15/2882 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Sachstand zum Antrag Nr. 15/37 - HH-Begeitbeschluss 2022/2023 hier: 6.4 Fachkräftemangel entgegenwirken - Berufskolleg

Die Vorsitzende fasst kurz zusammen, dass das Schulentwicklungsvorhaben im Jahr 2021 auf den Weg gebracht wurde. In Zusammenarbeit mit dem LVR-Berufskolleg Düsseldorf wurde versucht, einen Ausbildungsgang in Blended Learning (mind. 50 % Distanzlernen) für zukünftige Erzieher*innen zu installieren. Dabei gab es verschiedene Hindernisse.

LVR-Dezernentin Frau Dr. Schwarz berichtet über den Versuch der Einbindung von Blended Learning am Berufskolleg. Da dies kein Bestandteil der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sei, könne dieser Ansatz nicht weiter verfolgt werden. Grund sei aber auch, dass die entsprechenden individuellen Kompetenzen und häuslichen Voraussetzungen bei den Auszubildenden nicht mitgebracht wurden, die Leistungen gingen zurück.

In der Kinderpflege und in der Sozialassistenten gebe es hingegen eine hohe Bewerbendenlage. So könne überlegt werden, die Assistentenkräfte zu Fachkräften weiterzubilden.

Herr Schnitzler führt aus, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss intensiv in seinem Facharbeitskreis Fachkräftemangel mit dem Problem fehlender Fachkräfte beschäftigt und Vorschläge entwickelt und Appelle an die Landesregierung NRW gerichtet habe. Er schlägt deshalb vor, das Thema im Facharbeitskreis Fachkräftemangel intensiv zu diskutieren und bittet, auch die Arbeitsagentur zu beteiligen.

Frau Schmitt-Promny und **Herr Rubin** schließen sich dem Vorschlag an. Das Lernverhalten der Schüler*innen müsse man noch überdenken und evtl. das Lernen unterstützen. Zudem müsse die Attraktivität der Ausbildung gesteigert werden. Im FAK Fachkräftemangel sollten auch Teilnehmende beteiligt werden, die an Lösungen mitwirken könnten.

LVR-Dezernentin Frau Dr. Schwarz bedankt sich für die Anregungen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei LVR-Dezernentin Frau Dr. Schwarz für die Ausführungen und lädt sie ein, am nächsten Facharbeitskreis Fachkräftemangel teilzunehmen. Dieser soll stattfinden am 5. Juni 2025, nach der Sitzung des LJHA. Es sollen dazu verschiedene Fachkräfte eingeladen werden. Sie regt an, auch darüber nachzudenken, was begleitend für die Assistentenkräfte getan werden sollte, um sie zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Der Bericht von LVR-Dezernentin Frau Dr. Schwarz wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Frau Clauß berichtet zur frühkindlichen Bildung.

Frau Kabata fragt, ob ausländische Abschlüsse schneller anerkannt werden könnten. Dies bejaht **Frau Clauß**. Für akademisch einschlägige Berufe sei der Einsatz in der Kita möglich, soweit der Studiengang mit "H+" in der Datenbank "anabin" gelistet sei. Dafür sei keine Anerkennung mehr nötig.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigefügt.

Der Bericht von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Bericht aus der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Dannat berichtet über das Spitzengespräch zwischen den beiden Landschaftsverbänden und der Freien Wohlfahrtsverbände zur Abrechnungsvereinbarung bei der Basisleistung I. Diese werde für zwei weitere Jahre fortgeführt. Ebenfalls sei vereinbart worden, die Basisleistung I gemeinsam weiterzuentwickeln. Dies solle zum Kitajahr 2027/28 erfolgen.

Frau Clauß berichtet über Maßnahmen gegen den Fachkraftmangel auf Landesebene: Der Arbeitskreis Kitamaßnahmen, organisiert vom MKJFGFI, in dem Vertreter*innen des MKJFGFI und des MSB, der Freien Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter mitarbeiten, habe zuletzt am 05.03.2025 getagt. Themen waren der Rückgang der Schüler*innen im Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik sowie das Modell Quereinstieg in die Kindertagesbetreuung (QiK), das aktuell in Mönchengladbach laufe und zum kommenden Jahr auf weitere Gebietskörperschaften ausgerollt werden solle. Aktuell finde eine Abfrage zur Interessensbekundung statt.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) habe am 18.03.2025 einen Bericht zum Thema "Vor verschlossenen Türen" vorlegt (**Anlage 2**). Darin würden die Meldungen nach § 47 SGB VIII der Landesjugendämter erstmals in einer Auswertung der neuen Erfassung in Kibiz.Web vorgelegt. Die Angebotseinschränkungen aufgrund von personeller Unterbesetzung seien weiterhin hoch.

Am 29.01.2025 habe das MKJFGFI die kommunalen Spitzenverbände, ausgewählte Jugendamtsleitungen, Wissenschaftler*innen des Forschungsverbundes sowie die Landesjugendämter zu einem Austausch über den Fachkraftmangel im Bereich der akademisch ausgebildeten Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eingeladen. Die Jugendamtsleitungen haben sehr eindringlich die von Ihnen ergriffen Maßnahmen und die dennoch bestehenden Vakanzen dargestellt. Im Zentrum der Diskussion habe die Frage gestanden, ob der Mangel statistisch erfassbar sei. Am 21.03.2025 habe das MKJFGFI die Kleine Anfrage 52 96 unter dem Titel ‚Fachkräftemangel und Überlastung in den Jugendämtern: Was unternimmt die Landesregierung?‘ beantwortet (**Anlage 3**).

Der Bericht von LVR-Dezernent Herrn Dannat und Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Anfragen und Anträge

Punkt 9.1

Sachstandbericht zur Entwicklung der Assistenzleistungen und Fachleistungsstunden

Anfrage Nr. 15/127 Die Linke.

Die Anfrage Nr. 15/127 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.2

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/127

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/127 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.3

Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ Anfrage Nr. 15/130 Die Linke.

Die Anfrage Nr. 15/130 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.4

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/130

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/130 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.5

Anfrage der Jugendverbände

Herr Klamet erläutert die Anfrage und führt aus, dass er klarstellen wolle, dass ein ganzheitliches Beteiligungskonzept durch alle Träger wichtig sei. Irritiert habe ihn die Vorstellung von Jugendverbandsarbeit. Diese sei vielfältig und divers in ihren Angebotsformen.

Herr Holzer ergänzt, dass die freie Trägerschaft in der Jugendarbeit immer mehr unter Druck geriete. Er appelliert, alles zu tun, um die freien Träger vor Ort zu stärken und deren Unabhängigkeit von der Verwaltung zu unterstützen.

Frau Schmitt-Promny hält das Anliegen für wichtig, auch im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen und die mögliche Verfestigung rechter Strukturen. Das Thema solle weiter im Blick behalten werden.

Die Anfrage der Jugendverbände wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.6

Beantwortung der Anfrage der Jugendverbände

Die Beantwortung der Anfrage der Jugendverbände wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10
Verschiedenes

Die Vorsitzende spricht die gemeinsame Sitzung mit dem Landesjugendhilfeausschuss Westfalen an. Sie schlägt als Thema den 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vor.

Der durch den LWL vorgeschlagene Termin am 02.06.2025 um 11 Uhr in Münster findet keine Mehrheit, da viele Mitglieder terminlich bereits gebunden sind.

Die Vorsitzende bittet die Verwaltung, Alternativtermine vor und nach der Sommerpause zu finden und per Rundmail an alle Mitglieder zu senden.

Der Ausschuss bekräftigt das Interesse an einer gemeinsamen Sitzung mit anschließender Gesprächsrunde.

Düsseldorf, 20.05.2025

Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Köln, 10.04.2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

D a n n a t

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

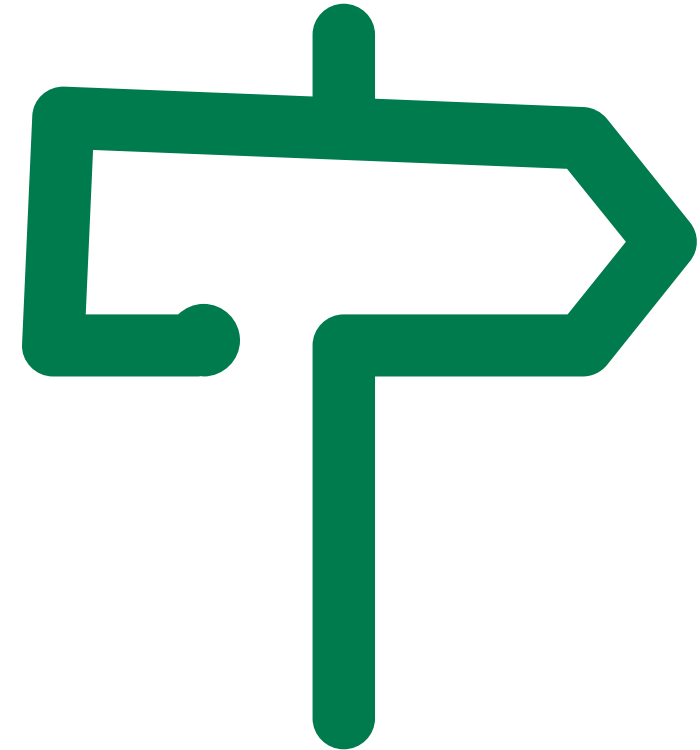
Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland 27.03.2025



Agenda

1. Zum Stand der KiBiz-Reform
2. Pilotkurskonzept „Frühpädagogische Berufe“
3. Kinderbetreuung in besonderen Fällen
4. Förderung von Kita-Helferinnen und -Helfern



1. Zum Stand der KiBiz-Reform

„Zurzeit finden regierungsinterne Gespräche zu einem neuen Kinderbildungsgesetz statt. Diese Abstimmungsprozesse innerhalb der Landesregierung bedürfen noch weiterer Klärung. Ein wichtiger Baustein im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren ist die finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen der frühkindlichen Bildung. Angesichts der derzeit andauernden Verhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung und den insofern noch offenen Verhandlungspunkten in Bezug auf die Bundesmittel zur Finanzierung der frühkindlichen Bildung sind die finanziellen Rahmenbedingungen, die auch Gegenstand einer Reform sind, noch unsicher. Insofern kann eine exakte Prognose in einem Zeitplan derzeit aus den vorgenannten Gründen nicht gegeben werden. Die Landesregierung arbeitet weiterhin mit Hochdruck daran, zeitnah einen Entwurf vorlegen zu können.“

Aus dem Bericht des MKJFGFI für die Sitzung des Ausschuss fürs Familie, Kinder und Jugend am 20.03.2025

[Link zum Bericht vom 14.03.2025](#)

2. Pilotkurskonzept „Frühpädagogische Berufe“

Das Aufenthaltsgesetz sieht neben den Integrationskursen die berufsbezogene Sprachförderung vor (§ 45 AufenthG).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat mit [Rundschreiben](#) an die Träger von Berufssprachkursen über das Pilotkonzept „Frühpädagogische Berufe“ informiert.

Vorteile:

- Teilnehmendenorientierte Sprachförderung, die mit praxisnahen Inhalten gezielt auf die Anforderungen in frühpädagogischen Tätigkeiten ausgerichtet ist.
- Flexibles Lernen je nach Sprachniveau und beruflichen Anforderungen möglich dank dreier Kursausrichtungen.
- Teamteaching der hochqualifizierten Sprachlehrkräfte (Zulassung nach § 18 Abs. 5 DeuFöV) mit Fachdozierenden möglich.

[Link zur Info des BAMF](#)

2. Pilotkurskonzept „Frühpädagogische Berufe“

Erfolgsfaktoren für die Gewinnung von Fach- und Ergänzungskräften für das Arbeitsfeld der Frühen Bildung:

- Rheinlandweit Einrichtung der Kurse ([Link zu den aktuellen Kursen: Stichwort „Frühpädagogik“](#))
- Umfassende Beratung der Teilnehmenden über die unterschiedlichen Zugänge in die Kita
 - als sozialpädagogische Fachkraft über die Vergleichsbewertung aus der Datenbank ANABIN
 - als Weitere Fachkraft verwandte Studienabschlüsse § 11 PVO
 - als weitere Fachkraft über die Ausnahmegenehmigung § 9 PVO, z.B. Lehramt
 - als Ergänzungskraft über die Ausnahmegenehmigung § 9 PVO
- Umfassende Information der Träger im Jugendamtsbezirk über die Kursstandorte und Vernetzung von Trägern und Kursteilnehmer*innen

Die Jugendämter und Kitaträger wurden durch das Landesjugendamt per Rundmail informiert.

3. Kinderbetreuung in besonderen Fällen

- Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und vergleichbaren Lebensbedingungen bis zum Schuleintritt
- Förderung seit 2015 nach Fördergrundsätzen
- Gefördert werden Betreuungspakete im Umfang von 60 Minuten mit einem Festbetrag von 30 Euro je Betreuungspaket
- Ein Betreuungspaket für fünf Kinder
- Je Betreuungspaket eine grundsätzlich pädagogisch qualifizierte Kraft - keine Qualifizierung nach der PVO KiBiz erforderlich

3. Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Umstellung der Rechtsgrundlage der Förderung von Fördergrundsätzen auf Förderrichtlinien zum 01.01.2025
Damit verbundene Anpassungen in der Förderung: [Link zum Rundschreiben 42/27/2024](#)

- Besonderer Hinweis, dass die Angebote nicht das Regelangebot der Kindertagesbetreuung ersetzen
- Zeitliche Begrenzung der Angebote – mindestens 10 Stunden/Woche, maximal 30 Stunde/Woche
- Gefördert werden nur noch Angebote in stationären Räumlichkeiten - mobile Angebote werden nicht mehr gefördert
- Erhöhte Anforderungen an die im Rahmen der Antragstellung vorzulegenden Konzepte
- Genaue Definition der förderfähigen Kosten
- Förderung der Fachberatung für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen ist zum 31.12.2024 ausgelaufen
- Antragstellung der Jugendämter nur noch digital über das Online-Tool des Landes NRW „förderung nrw“ möglich

4. Förderung von Kita-Helferinnen und -Helfern

Neue Förderrichtlinie zum 01.01.2024

[Link zum Rundschreiben 42/25/2023](#)

(Information zu der neuen Förderrichtlinie)

- Erstmalig ab Kita-Jahr 2024/2025 Antragstellung für ein gesamtes Kita-Jahr möglich – vorher Antragstellung jeweils nur für ein Halbjahr – Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
Geltungsdauer der neuen Richtlinie bis zum 31.07.2026
- Ausschlussfrist für die erstmalige Antragstellung im Kita-Jahr 2024/2025 war der 30.09.2024

[Link zum Rundschreiben 42/18/2024](#)

(Informationen zum Förderverfahren Kitajahr 2024/2025)

- Erstmalige Ablehnung von fünf, nach diesem Termin eingegangenen, Folgeanträgen der Jugendämter nach Weisung des Ministeriums – in den vorangegangenen Förderperioden konnten diese nachträglich eingegangenen Folgeanträge gefördert werden
- Ausschlussfrist für die erstmalige Antragstellung im Kita-Jahr 2025/2026 ist der 30.09.2025

Vielen Dank!
Gibt es Fragen?

www.lvr.de

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/3732**

A04

18. März 2025

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Bericht zum Thema „Vor verschlossenen Türen“

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 20.03.2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Kita-Schließungen in NRW

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 20.03.2025

Die Meldung nach § 47 SGB VIII hat keine statistische Funktion. Mit der Meldung soll das zuständige Landesjugendamt in die Lage versetzt werden, auf negative Entwicklungsprozesse in der Einrichtung rechtzeitig zu reagieren.

Um erstmals ein zentrales, klares Bild über valide Daten zur Personalsituation zu bekommen, wurde zum 9. Oktober 2024 ein Online-Modul zur Gewinnung einer besseren und landeseinheitlichen Datenerfassung eingeführt. Damit sollen die betriebsbedingten Schließungen von Betreuungseinrichtungen sowie Meldungen potentieller Kindeswohlgefährdungen zentral erfasst und somit auch für das Land besser auswertbar werden.

Die auswertbaren Daten der Landesjugendämter zu Meldungen nach § 47 SGB VIII in Folge von Personalunterdeckungen in den rund 10.700 Kindertageseinrichtungen ab 2025 stellen sich wie folgt dar (Stand 10. März 2025):

LVR-Landesjugendamt

Januar 2025

Betroffene Einrichtungen	1206
Anzahl Meldungen insgesamt	2137
Gründe für personelle Unterbesetzung	
Krankheit (langfristig)	511
Krankheit (kurzfristig)	2002
Vakante Stelle(n)	492
Beschäftigungsverbot / Mutterschutz	277
Elternzeit	118
Sonstiger Grund	241
Getroffene Maßnahmen	
Reduzierung der Betreuungszeiten	1040
Reduzierung der Platzzahl	998
Schließung einzelner Gruppen	542
Schließung der gesamten Einrichtung	56
Andere Maßnahmen	480

Februar 2025

Betroffene Einrichtungen	1405
Anzahl Meldungen insgesamt	2626
Gründe für personelle Unterbesetzung	
Krankheit (langfristig)	575
Krankheit (kurzfristig)	2335
Vakante Stelle(n)	534
Beschäftigungsverbot / Mutterschutz	279
Elternzeit	107
Sonstiger Grund	520
Getroffene Maßnahmen	
Reduzierung der Betreuungszeiten	1182
Reduzierung der Platzzahl	1217
Schließung einzelner Gruppen	664
Schließung der gesamten Einrichtung	159
Andere Maßnahmen	555

LWL-Landesjugendamt

Januar 2025

Betroffene Einrichtungen	670
Anzahl Meldungen insgesamt	1150
Gründe für personelle Unterbesetzung	
Krankheit (langfristig)	312
Krankheit (kurzfristig)	1050
Vakante Stelle(n)	224
Beschäftigungsverbot / Mutterschutz	187
Elternzeit	39
Sonstiger Grund	172
Getroffene Maßnahmen	
Reduzierung der Betreuungszeiten	480
Reduzierung der Platzzahl	459
Schließung einzelner Gruppen	138
Schließung der gesamten Einrichtung	19
Andere Maßnahmen	519

Februar 2025

Betroffene Einrichtungen	891
Anzahl Meldungen insgesamt	1481
Gründe für personelle Unterbesetzung	
Krankheit (langfristig)	337
Krankheit (kurzfristig)	1367
Vakante Stelle(n)	187
Beschäftigungsverbot / Mutterschutz	168
Elternzeit	39
Sonstiger Grund	242
Getroffene Maßnahmen	
Reduzierung der Betreuungszeiten	629
Reduzierung der Platzzahl	569
Schließung einzelner Gruppen	223
Schließung der gesamten Einrichtung	46
Andere Maßnahmen	648

Diese ersten Daten deuten an, dass meist mehrere Faktoren wirken müssen, damit es zu einer Meldung nach § 47 SGB VIII kommt. Insbesondere kurzfristige Erkrankungen werden jedoch in über 90 % aller Meldungen als Grund mitangegeben, dass es zu einer Meldung nach § 47 SGB VIII kommt. Insofern liegt für den betrachteten Zeitraum ein Zusammenhang zwischen allgemeinem Infektionsgeschehen und Meldungen nach § 47 SGB VIII nahe.

Die Verantwortung für die Gesundheit von Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen trägt grundsätzlich der Träger der Einrichtung. Über diese ersten Erkenntnisse und die weitere Entwicklung wird sich die Landesregierung daher mit den Trägervertretungen austauschen und beraten.

Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um Daten zu Meldungen von Trägern auf der Grundlage der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII. In diesem Zusammenhang sind die Träger verpflichtet, Personalunterbesetzungen unterhalb der Mindestpersonalkraftstunden zu melden.

Beide Landesjugendämter erfassen Meldungen zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung als separat auswertbare Meldung nach § 47 SGB VIII. Nach einer Meldung durch den Träger zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung beraten die Landesjugendämter den Träger und stimmen eine Maßnahme zur Sicherstellung des Kindeswohls ab. Tritt während der abgestimmten laufenden Maßnahme in der betroffenen Kita des Trägers ein veränderter Sachverhalt auf, zum Beispiel, weil weiteres Personal ausfällt, so ist der Träger verpflichtet, eine erneute Meldung nach § 47 SGB VIII zu machen. Beide Landesjugendämter beraten in diesem Fall erneut den Träger und stimmen eine angepasste Maßnahme ab.

21.03.2025

Kleine Anfrage 5296

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Dr. Bastian Hartmann SPD

Fachkräftemangel und Überlastung in den Jugendämtern: Was unternimmt die Landesregierung?

Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen steigt seit Jahren. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erreichte sie mit etwa 63.700 bestätigten Fällen im Jahr 2023 einen neuen Höchststand.¹ Gleichzeitig benötigen diejenigen, die unseren Kindern und Jugendlichen in diesen Situationen helfen – unsere Jugendämter – selbst dringend Unterstützung. Als besonders herausfordernd gelten der Mangel an erfahrenem Personal und Fachkräften sowie fehlende Plätze und Unterkünfte für die Kinder. Dies führt dazu, dass laut einer WDR-Umfrage mehr als die Hälfte der befragten Jugendamtsleitungen angibt, den Kinderschutz nicht vollumfänglich gewährleisten zu können.² Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen fordert, die Studienplätze an NRW-Hochschulen im Bereich Soziale Arbeit schnell zu erhöhen, da Absolventen dieses Studiengangs regelmäßig als Fachkräfte für die Jugendämter gewonnen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Studienplätze Soziale Arbeit in NRW in den letzten zehn Jahren entwickelt? (bitte nach Jahren und Hochschulen differenzieren)
2. Wie viele Studierende haben in den vergangenen zehn Jahren ihr Studium der Sozialen Arbeit in NRW erfolgreich abgeschlossen? (bitte nach Jahren und Hochschulen differenzieren)
3. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation des Fachkräftemangels in den Jugendämtern?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung des Landkreistags Nordrhein-Westfalen, die Zahl der Studienplätze im Bereich Soziale Arbeit kurzfristig zu erhöhen?
5. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus von der Landesregierung vorgesehen, um mehr Fachkräfte für die Jugendämter zu gewinnen?

Dr. Dennis Maelzer
Dr. Bastian Hartmann

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_338_225.html

² https://presse.wdr.de/ploungewdr/programm/2025/01/20250108_jugendaemter_wdr_befragung.html